

Geschäftsbericht für das Jahr 2024



Tegeler Stadtheide - Foto: Manfred Schubert

Institutionell gefördert durch



**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin,
Tel. 2655 0864, Fax 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de, www.bln-berlin.de**

1 EINFÜHRUNG

Das Jahr 2024 war für die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz ein von einer Vielzahl von Aktivitäten geprägtes Jahr, das von der Lottostiftung Berlin geförderte Wassernetz-Projekt wurde fortgeführt. Die seit 2012 betriebene Online-Beteiligungsplattform war weiterhin eine wichtige Basis für die Erarbeitung der Stellungnahmen durch die BLN und ihre ehren- und hauptamtlichen Unterstützer*innen.

2 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung fand am 15.10.2024 in der Stiftung Naturschutz statt.

Im Geschäftsjahr setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Andrea Gerbode (Vorsitzende, BUND)
Ulrike Kielhorn (Stellv. Vorsitzende, NABU)
Lena Assmann (GRÜNE LIGA Berlin)
Tilman Heuser (BUND)
Uwe Hixsch (NaturFreunde)
Dr. Angela v. Lührte (Botanischer Verein Berlin-Brandenburg)
Gert Schoppa (Gartenfreunde)
Imke Wardenburg (NABU)

Kassenprüfer sind Gunter Strüven (NaturFreunde) und Dr. Torsten Ehrke (GRÜNE LIGA Berlin).

3 VORSTANDSARBEIT UND GESCHÄFTLICHES

3.1 Vorstandsarbeit

Der Vorstand kam in diesem Jahr zu 11 Sitzungen in den Sitzungsräumen der Stiftung Naturschutz Berlin zusammen.

Die vom Vorstand eingerichteten Arbeitsgruppen zu Kleingärten, Friedhöfen, Radwegeplanung, Artenschutz und AG zur Wiederherstellungsverordnung tagten mehrmals nach Bedarf.

3.2 Finanzen

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge beliefen sich auf 1.430,- €.

Institutionelle Förderung durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Die Senatsverwaltung stellte der BLN für ihre Arbeit 241.738,- € als institutionelle Förderung zur Verfügung (Zuwendungsbescheide vom 18.01.2024, 23.07.24 und 16.12.2024).

Das Jahr wurde mit einem Minus von 523,46 € abgeschlossen.

Der Kassenbericht für die institutionelle Förderung ist als Anlage 01 beigefügt.

Spenden, Projekte, sonstige Einnahmen

Spenden und sonstige Einnahmen konnten in Höhe von 14.297,57 € erzielt werden.

Klagefonds

Im Jahre 2024 sind Einnahmen in Höhe von 6.664,18 € durch Einzahlungen der Mitgliedsverbände und Erstattung von Gerichtskosten und Anwaltsgebühren erzielt worden.

Es wurden 2.225,60 € an die BLN als Zuschuss zur Erarbeitung der rechtsgutachterlichen Stellungnahme zum Schneller-Bauen-Gesetz gezahlt.

Der Klagefonds war zu Beginn des Jahres 2024 mit 7.947,91 €, am Ende des Jahres mit 12.202,44 € ausgestattet.

Der Kassenbericht für die Durchlaufgelder ist als Anlage 02 und die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Klagefonds als Anlage 03 beigefügt.

3.3 Mitgliederstand

Die BLN hat 11 Mitglieder, von denen 6 die Anerkennung nach dem Berliner Naturschutzgesetz besitzen. 5 weitere Mitgliedsvereine sind nicht anerkannt. Die Baumschutzgemeinschaft hat sich selbst aufgelöst.

3.4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Im Berichtszeitraum waren der Geschäftsführer *Manfred Schubert*, die Naturschutzreferentin *Antje Stavorinus*, *Nina Feyh* als Naturschutzreferentin und für den IT-Support Verantwortliche, *Julia Hoffmann* als weitere Naturschutzreferentin mit dem Schwerpunkt Gewässer und die Büromitarbeiterin *Cornelia Korpel* für die BLN tätig.

Das Bruttogehalt des Geschäftsführers lag im Jahr 2024 bei 59.322,93 € (inklusive Nebeneinkünfte).

3.5 Geschäftsstelle/Verwaltung

Die BLN hat für ihre Geschäftsstelle als Untermieterin der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) zwei Räume mit einer Fläche von ca. 50 m² angemietet. Zusätzlich können drei Tagungsräume im 4. Stock, Einrichtungen wie der Kopierer, die Bibliothek und das Fahrzeug der Stiftung Naturschutz Berlin genutzt werden.

Die BLN ist über die Internetadresse www.bln-berlin.de zu erreichen.

4 MITARBEIT IN GREMIEN UND AUSSCHÜSSEN

Die BLN war 2024 in folgenden Gremien vertreten:

Berliner Begleitausschuss EU-Förderung, Kuratorium Naturpark Barnim, Runder Tisch Berliner Wald, Stiftungsrat Stiftung Naturschutz Berlin, Parkrat Zitadelle, Aktionsbündnis Teufelsberg, Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege

Manfred Schubert (BLN)

Kleingartenbeirat, AG Naturschutz Spreepark der GRÜN Berlin, AG Öffentlichkeit des Müggelsee-Dialogs, Stiftungsrat Stiftung Naturschutz Berlin, Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege

Andrea Gerbode (BUND)

Naturschutzbeirat Treptow-Köpenick

Andrea Gerbode (BUND), *Antje Stavorinus* (BLN),

Fischereibeirat

Dr. Uwe Mischke (Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin)

Jagdbeirat

Rainer Altenkamp (NABU)

Rundfunkrat Rundfunk Berlin-Brandenburg

Regine Auster (GRÜNE LIGA Brandenburg)

5 VERBANDSBETEILIGUNGEN

Die Arbeit der BLN wurde von den Verbandsbeteiligungen nach § 63 BNatSchG bzw. § 45 NatSchGBln und nach anderen rechtlichen Grundlagen bestimmt. Im Jahr 2024 wurden von der BLN 144 Stellungnahmen erarbeitet, eine Klage fortgeführt (Grundwassergewinnung / Moore und Streuobstwiese in Adlershof) und zwei Klagen auf den Weg gebracht (Vernichtung einer Streuobstwiese in Adlershof und zum Artenschutz im CleanTech Business Park Marzahn). Zusammen mit dem BUND, den

NaturFreunden und Anwohnern wurde eine neue Klage gegen das Bauvorhaben der GESOBAU in Pankow, Ausnahme Artenschutz begonnen. In den Anlagen 04, 05 und 06 sind die thematische Verteilung der Stellungnahmen im Jahr 2024 und für die Jahre 2001 – 2024 sowie die zahlenmäßige Entwicklung der Verbandsbeteiligungen seit Gründung der BLN dargestellt.

5.1 Zahlenmäßige Übersicht über die geplanten und abgegebenen Stellungnahmen

Aufgrund eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin musste eine Aufgabenplanung mit konkreten Zahlen zu den geplanten Aktivitäten für das Jahr 2024 bei der die institutionelle Förderung verwaltenden Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt vorgelegt werden. Im Folgenden sind daher die Planungszahlen den Ist-Zahlen gegenübergestellt.

Die mit dem Zuwendungsbescheid vom 28.09.2022 erteilte Auflage, „die durchschnittliche Verfahrensdauer einer Kategorie von Stellungnahmen“ zu dokumentieren, kann nur aufgrund von stichpunktartigen Aufzeichnungen, ergänzt durch langjährige Erfahrungen der Mitarbeiter*innen, erfüllt werden. Die Zahlen sind der Tabelle, Spalte 4 zu entnehmen.

Eine genauere Angabe des verwendeten Zeitbudgets ist nicht möglich, da im Regelfall zwischen 4 und 8 Verfahren bearbeitet werden und eine stunden- bzw. tagegenaue Dokumentation zu einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand führen würde. Ein Teil der Stellungnahmen wird aus dem Kreis der ehrenamtlichen und der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen aus den Mitgliedsverbänden erarbeitet. Wieviel Zeit von ihnen aufgewendet wird, kann nicht beantwortet werden.

Die Art der zu bearbeitenden Unterlagen ist sehr unterschiedlich, es können wenige Seiten sein (z.B. Antrag auf Erteilung einer Steganlagengenehmigung) bis hin zu Planfeststellungsverfahren (z.B. zur Tangentialverbindung Ost), hier sind gegenwärtig 45 Ordner ausgelegt. Eine Auswirkung auf den Zeitaufwand hat auch das „Drumherum“ (Einbeziehung von Expert*innen, Abstimmungsgespräche, Art und Weise der Bereitstellung der Unterlagen, Besuch von Informationsveranstaltungen der Verwaltung usw.).

Besonders zeitaufwendig sind Verfahren, die oft nicht in der Abgabe einer Stellungnahme enden, sondern bei denen vor Ort im Gespräch mit der Verwaltung eine Lösung gefunden wird.

Ein erheblicher Teil der Arbeitszeit wird mit Gesprächen mit der Verwaltung, mit der Presse, durch den Besuch von Workshops und Tagungen, durch die Teilnahme an Exkursionen und Sitzungen usw. aufgewendet. Hier ist zu beobachten, dass dieser Anteil in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Die BLN wird früher und häufiger in Planungsprozesse einbezogen.

	Planung *	Ist	Zeitauf- wand / Stellung nahme (in Tagen)
1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)	2	1	10 - 15
2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	6	1	5 - 10
3. Übergeordnete Planungen	5	0	5 - 15
4. Landschaftspläne	0	1	3 - 5
5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne	80	33	3 - 10
6. Eingriffe in Natur und Landschaft	5	3	1 - 3
7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	64	65	1 - 10
8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen	16	19	5 - 20
9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungs- verfahren	10	19	2 - 10
10. Verbandsklagen**, Widerspruchsverfahren, Sonstiges	12	3	10 - 15
Summe	200	145	

* lt. Aufgabenplanung für 2024 vom 09.12.2023 (Anlage 07)

** Verbandsklagen ziehen sich über mehrere Monate bis Jahre hin. Unregelmäßige Termine fallen in den Verfahren an. Der Zeitaufwand kann nur geschätzt werden, er kann bei mehreren Wochen oder auch Jahren liegen.

5.2 Erläuterungen zu einzelnen Aktivitäten und Verbandsbeteiligungen

5.2.1 Problematik der Umsetzung von Zauneidechsen und anderen Arten bei Bauvorhaben

Die Eingriffe in Natur und Landschaft und damit einhergehend artenschutzrechtliche Ausnahmen mit entsprechenden Maßnahmen nehmen einen großen Teil der Arbeit der BLN ein. Der Bauboom steigt wieder an und der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist nach wie vor hoch. Mit der derzeitigen Wohnungsbaupolitik wird dieser Bedarf auch auf lange Sicht nicht gedeckt werden können. Denn wenn überwiegend nur ca. 30 % mietpreisgebundene Wohnungen gebaut werden, kann dieser Bedarf erst nach Jahrzehnten wirksam befriedigt werden. Mit der wachsenden Stadt werden zudem weitere Gewerbegebiete und Infrastrukturprojekte entwickelt. Freie Flächen werden noch immer vorrangig genutzt, bereits versiegelte Flächen werden nur vereinzelt herangezogen. Meist werden Gründe genannt, die nicht eindeutig belegen, warum nicht bereits versiegelte Flächen oder vorhandene Gebäude nachgenutzt werden. Hinzu kommt, dass Alternativen nicht mehr ausreichend in den Planungen geprüft bzw. adäquat abgearbeitet werden. Die Ausnutzung der Flächen steht meist an oberster Stelle, um den Gewinn zu maximieren. Ausgleichsflächen/-möglichkeiten werden nur äußerst selten auf dem eigenen Plangebiet gesucht. Auch wird immer noch mehr in die Breite, statt in die Höhe gebaut und die unsinnigste Form der Flächenversiegelung – ebenerdige Parkplätze – statt Quartiers- oder Tiefgaragen gebaut.

Immer mehr Brachen, aber auch sonstige Nischen als letztes Rückzugsgebiet der vielfältigen Stadtnatur Berlins werden so bebaut. Auf solchen Flächen leben oft seltene und europarechtlich streng geschützte Arten, wie z.B. die Zauneidechse, aber auch Amphibien, wie Rotbauchunken, Kammolche, Kreuz-, Wechsel- oder Knoblauchkröten und immer öfter seltene Vögel. Das Europarecht schützt Arten, die europaweit bedeutend für die Vielfalt der Flora und Fauna sind, selbst wenn sie mancherorts noch recht häufig vorkommen, wie die Zauneidechse, Feldlerchen, Erdkröten. Immer mehr wertvolle Ökosysteme,

wie Trockenrasen, Wälder, Friedhöfe oder alte Streuobstwiesen werden vernichtet. Das europäische Naturschutzrecht in Form der Flora-Fauna-Habitats-Richtlinie (FFH-RL) schreibt vor, dass der gute Erhaltungszustand der von Populationen europaweit in ihrem angestammten Lebensraum zu gewährleisten ist. Das haben die Mitgliedsstaaten der EU unterzeichnet und in nationale Gesetze übernommen. Dabei kommt es inzwischen nicht mehr darauf an, ob die Arten selten oder streng geschützt sind. Der EuGH hat nachdrücklich klargestellt, dass alle Arten dem § 44 BNatSchG unterliegen.

Eine Ausnahme vom strengen Artenschutz kann gewährt werden, wenn triftige Gründe der Allgemeinheit („überwiegend öffentliches Interesse“, Sicherheit, etc.) gegen einen Erhalt von Tieren / Pflanzen vor Ort sprechen, so dass diese umgesiedelt werden dürfen. In Berlin hat sich aus der gesetzlichen Ausnahme eine angewandte Praxis etabliert, die immer weitere Ausdehnung findet. Mittlerweile stehen keine geeigneten Flächen für Ausgleich und Ersatz zur Verfügung. Artenschutzrechtliche Belange auf Bauflächen werden in der Praxis oftmals umgangen, wie beispielsweise durch Umsiedlung oder Zerschneidung von Flächen. Das Europarecht ist jedoch eindeutig: Es stellt eine absolute Ausnahme dar. Da die Flächen innerhalb Berlins schwinden und auch das Land Brandenburg Reptilien-Umsiedlungen verwehrt, bedarf es dringend eines Umdenkens: Der Ausgleich von Eingriffen muss vor Ort erfolgen. Berlin riskiert das Aussterben von Arten wie Kreuzkröte, Wechselkröte, Rotbauchunke, Saatkrähe, Feldlerche, Rauchschwalbe, Brachpieper, xylobionten Käfern, diversen Insekten usw. aber auch den Verlust von Erholungsräumen, klimawirksamer Flächen und Luftaustauschgebieten.

Auch wenn es bei Tieren, wie Zauneidechsen und Amphibien, aber auch anderen Arten einfach erscheinen mag, diese von A nach B umzusetzen bzw. ein paar Ersatznistkästen für Gebäudebrüter aufzuhängen, so täuscht man sich, welche tatsächlichen Lebensraumsprüche die jeweilige Art hat, wenn man sich ausreichend damit auseinandersetzt. Unsere Erfahrungen der letzten 15 Jahre zeigen, dass die Herstellung neuer Lebensräume nicht nur für Zauneidechsen oftmals mehrere Jahre benötigt. Auch genügt es nicht, beispielsweise Ersatznistkästen aufzuhängen, ohne den Vögeln gleichzeitig Ruhe- sowie Nahrungsplätze oder Fledermäusen Leitstrukturen zur Verfügung zu stellen. Dies wurde auch in der Rechtsprechung bestätigt. Nur sehr selten wird sich ausreichend Zeit genommen und Tiere sollen innerhalb kürzester Zeit umziehen, weil die naturschutzfachlichen Belange in der Bauleitplanung nicht rechtzeitig mitgedacht werden. Eine einfache Etablierung entnommener, seltener oder geschützter Pflanzen an anderen Orten wird grundsätzlich vorausgesetzt, ohne dass bedacht wird, welche Umweltbedingungen auch diese benötigen. Leider zeigt sich immer wieder, dass es trotz detaillierter Vorgaben aufgrund der Eile oder mangelndem Fachwissen der ausführenden Firmen zu Fehlern bei der Herrichtung der Flächen kommt bzw. diese teilweise wegen der ungünstigen Vorbedingungen über mehrere Jahre entwickelt werden müssen, bevor sie ausreichend funktional sind. So wird u.a. vergessen, dass Sträucher und Bäume ebenfalls ihre Zeit benötigen, ehe sie die volle Funktion erreichen und bspw. wieder eine dichte Hecke oder einen Baumbestand mit Nistmöglichkeiten bilden. Das führt zu Verzögerungen beim Bauablauf, die dem Naturschutz angelastet werden, obwohl dieser nicht ursächlich ist. Es fehlt an Standardvorgaben seitens Berlins, an denen sich Bauherren, Ämter und ausführende Firmen halten müssen. Eine Integration des Artenschutzes in das Baugenehmigungsverfahren wäre ein erster Schritt, rechtzeitig handeln zu können und keine Verzögerungen zu riskieren. Mit der Verabschiedung des „Schneller Bauen Gesetzes“ (Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben) soll dies über sog. Bau-Antragskonferenzen erreicht werden. Das Gesetz ist erst im Dezember 2024 in Kraft getreten und muss daher erst noch zeigen, was es kann. Seitens der BLN und der Naturschutzverbände bestehen jedoch große Bedenken gegen dieses Gesetz, da div. enthaltene „Vereinfachungen“, bspw. zum Thema Waldumwandlung wesentliche Nachteile für den Naturschutz beinhalten. Auch steht noch die Prüfung aus, ob bestimmte Abschnitte ggf. rechtswidrig sind, da sie das jeweilige Bundesgesetz schwächen, was gemäß Grundgesetz nicht sein darf.

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gilt es zu bedenken, dass für Habitate außerhalb des Planungsgebiets zusätzliche Flächen käuflich erworben und rechtlich, dauerhaft gesichert werden müssen, da nicht nur Ersatzniststätten sondern ein funktionaler Lebensraum hergestellt werden muss. Diese Lebensräume müssen zudem dauerhaft erhalten und langfristig gepflegt werden. Leider mangelte es in den letzten Jahren oftmals an guter Pflege, umfassendem Monitoring und somit an dem Garant des guten Erhaltungszustandes vieler bereits umgesiedelter Tier- und Pflanzen-Populationen. Selbst eine Pflege durch Beweidung ist keine einfache Lösung. Beweidung muss individuell und zeitnah gesteuert werden, um die Zielentwicklung zu erreichen und erhalten zu können. Oftmals sind die Wahl der Weidetiere und deren Anzahl sowie Dauer der Beweidung ein Problem, das es zu lösen gilt, wo wir

jedoch teilweise auf erheblichen Widerstand stoßen, wenn wirtschaftliche Aspekte des Beweiders von den Ämtern mit berücksichtigt werden, obwohl der Natur- und Artenschutz bei Ausgleich und Ersatz Vorrang hat. Die Steuerung der Beweidung erfordert einen hohen Aufwand an Zeit und Personal und steht der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen für Weidetiere entgegen. Leider zeigt unsere Erfahrung der letzten 6 Jahre, dass unzureichend gesteuerte Beweidung bzw. überbesetzte Flächen zu mangelnder Eignung hergestellter Habitats führen. Es gibt noch immer im überwiegenden Teil der umgesetzten Projekte keinen Nachweis, dass sich die umgesiedelten Tiere am neuen Ort tatsächlich angesiedelt, reproduziert und ausgebreitet haben, was eigentlich zum Stopp bzw. Rückbau von Bauvorhaben führen müsste. Zudem erfahren wir oft erst nach vielen Jahren, ob die Tiere sich an den neuen Standorten erfolgreich etablieren.

Es ist noch immer nicht bekannt, ob ein großer Teil der bisher erfolgten Umsiedlungen an Zauneidechsen erfolgreich war oder es jemals sein wird. Dies widerspricht dem strengen Artenschutz, welcher in der o.g. FFH-RL festgesetzt ist.

Es kann nicht sein, dass sämtliche Tiere und Pflanzen „verschoben“ werden, um Partikularinteressen nachzugeben, statt dem Wohl aller gerecht zu werden, denn auch Naturschutz ist ein Allgemeinwohl und damit im „allgemeinen öffentlichen Interesse“. Dabei wären bei Erhalt der Tiere vor Ort, die nötigen Strukturen oftmals vorhanden und es bräuchte unter Umständen nicht einmal eine Ausnahme-genehmigung für eine Umsiedlung. Es muss möglich sein, dem Wohnungsbedarf nebst Infrastruktur gerecht zu werden und gleichzeitig der bereits vorhandenen Stadtnatur Raum zu geben. Der Trend, in die Breite statt in die Höhe zu bauen, muss sich umkehren. Wohnungsbedarf wird nicht mit Einfamilien- und Reihenhäusern oder Stadtvillen im preisfreien Marktsegment befriedigt, sondern mit sozial gerechtem und mietpreisgebundenem Wohnungsbau in kompakter Bauweise. Aber auch Gewerbebauten dürfen zukünftig nicht mehr nur in die Fläche gebaut werden, wie bspw. eingeschossige Baumärkte, Möbelhäuser oder Supermärkte. Das Raumpotenzial über solchen Gebäuden muss besser genutzt werden.

Hinzu kommt, dass „nach BBSR-Berechnungen im Jahr 2018 schätzungsweise 1,7 Mio. Wohnungen in Deutschland leer standen (Ammann et al. 2021)“¹

Es darf in Zeiten des Klimawandels, anerkannten Artensterbens, anhaltender Trockenperioden sowie zunehmender Hitzeschäden nicht immer noch mehr Boden versiegelt werden. Eine Mehrfachnutzung von Flächen in die Höhe, die Nachnutzung von Gebäuden und die Anpassung bereits festgesetzter GRZ müssen möglich sein.

5.2.2 Müggelsee-Dialog

Im Jahr 2024 wurde der Müggelsee-Dialog von der BLN organisiert. Die Veranstaltung am 24.10.2024 fand zu dem Schwerpunktthema Wassertourismuskonzepte statt. Herr Mathis Richter, Geschäftsführer des Tourismusvereins Berlin Treptow-Köpenick, stellte die Maßnahmen bzgl. Wassertourismus für den Bezirk Treptow-Köpenick vor. Frau Anja Sabanovic, Referatsleiterin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, präsentierte den aktuellen Zwischenstand des neu erstellten Wassertourismuskonzeptes für Berlin, welches im November 2024 vom Senat beschlossen wurde.

Da die Kontingente der Faltkarten „Der Große Müggelsee – Erlebnisreich – wertvoll – schützenswert“ aufgebraucht sind, wurde eine aktualisierte Version nachgedruckt. Es wurde weiterhin besprochen, zu dem Thema Nutriavorkommen im Müggelsee, welches schwerpunktmäßig im Müggelsee-Dialog 2023 behandelt wurde, außerhalb der Veranstaltungsreihe einen Austausch mit der SenMVKU anzustreben.

Gewässerbezogene Vorhaben mit BLN-Beteiligung

Die Stellungnahmen im Bereich Wasser/Gewässer konzentrierten sich in 2024 hauptsächlich auf Genehmigungen von Steganlagen und Brunnenersatzbohrungen im Rahmen der Trinkwasserförderung verschiedener Wasserwerke. Die Genehmigungsverfahren für Brunnenersatzbohrungen wurden zu Galerien der Wasserwerke Beelitzhof, Friedrichshagen, Kaulsdorf und Tegel durchgeführt. Die Vorgänge zu Steganlagengenehmigungen beschränkten sich vorrangig auf die Bezirke Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Im März 2024 reichte die BLN außerdem eine umfangreiche Stellungnahme im Scoping-Verfahren zum Bewilligungsverfahren für das Wasserwerk Friedrichshagen ein. Das Verfahren läuft bereits seit 1996

¹ <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/279705/1/1870140869.pdf>

und das Wasserwerk fördert Trinkwasser derzeit nur im Rahmen einer Duldung und ohne förmliche Zulassung. Das Einzugsgebiet der Trinkwasserbrunnen des Wasserwerks beinhaltet u.a. das FFH-Gebiet „Müggelspree-Müggelsee“, welches Gegenstand der 2021 eingereichten Klage der BLN ist. Obwohl weiterhin insgesamt sechs der neun Wasserwerke Berlins ohne Bewilligung sondern ausschließlich auf Basis einer Duldung Trinkwasser fördern, wurden in 2024 die Bewilligungsverfahren bis auf das Verfahren für das Wasserwerk Friedrichshagen nicht sichtbar vorangetrieben.

Neben den wasserbehördlichen Genehmigungsverfahren hat das Thema Wasser insbesondere im Zusammenhang mit der Planung neuer Stadtquartiere eine große Bedeutung. In 2024 wurden frühzeitige Beteiligungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen u.a. zu den Stadtquartieren Neue Mitte Tempelhof, Alte Schäferei – Schönerlinder Straße, Hennigsdorfer Straße (ehemals Tetra-Pak) und Panke-Quartier Buch durchgeführt. Häufig geht die Errichtung dieser Stadtquartiere mit einer umfassenden Neuversiegelung einher und damit einer Belastung des Bodens und des Grundwassers durch eine Reduzierung der versickerungsfähigen Fläche. Neben dem Grundwasserkörper können auch angrenzende (Klein-)Gewässer betroffen sein, wenn diese als Vorfluter im Rahmen des Regenwassermanagements vorgesehen sind. Ohne Filterung des anfallenden Niederschlagswassers ist hier durch das gesteigerte Verkehrsaufkommen mit einer hohen Schadstoffbelastung der Oberflächengewässer bzw. des Grundwassers zu rechnen.

Da sich die Stadtquartiere zum Teil nahe von in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Oberflächengewässern befinden (z.B. Panke-Quartier Buch und Quartier Hennigsdorfer Straße), müssen hier die Ver- und Gebote der Richtlinie Beachtung finden. Die in diesem Zusammenhang betroffene Panke und der Nieder-Neuendorfer See zeichnen sich durch einen schlechten bzw. unbefriedigenden ökologischen Zustand und nicht guten chemischen Zustand aus. Obwohl laut Wasserrahmenrichtlinie alle Gewässer in Europa, und damit auch in Berlin, seit 2015 einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial erreicht hätten müssen, wurde dies bisher für keines der Berliner Oberflächengewässer sowie für das Grundwasser erreicht. Im Zusammenhang mit den Planungen der neuen Stadtquartiere ist nun wesentlich, dass diese nicht zu einer weiteren Verschlechterung des Gewässerzustandes führen und die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes nicht behindern.

6 VERBANDSKLAGEN

6.1 Grundwassergewinnung und die Auswirkungen auf die Berliner Moore – Antrag auf Einschreiten wegen Verstoß gegen geltendes FFH-Recht

Im August 2020 reichte der von der BLN beauftragte Rechtsanwalt *Tim Stähle* bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einen Antrag auf Einschreiten zum Schutz der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Spandauer Forst“, „Müggelspree-Müggelsee“ und „Grünwald“ ein, um den fortwährenden Verstoß gegen geltendes FFH-Recht durch den Betrieb dieser Wasserwerke abzustellen.

Diese Problematik ist dem Land Berlin seit vielen Jahren bekannt. Die Berliner Wasserbetriebe betreiben die meisten Wasserwerke noch immer ohne förmliche Zulassung. Die erhebliche Verzögerung bei der Durchführung der wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren hat ihren Beitrag dazu geleistet, dass das geltende Recht immer noch nicht eingehalten wird. Angesichts der knapper werdenden Ressource Wasser besteht nicht nur im Hinblick auf die genannten Schutzgebiete und die dort vorhandenen Moore als gesetzlich geschützte Lebensraumtypen ein dringender Handlungsbedarf.

Seit langem beklagen Berliner Naturwissenschaftler und Naturschützer die Auswirkungen der Grundwasserförderung auf die Wälder, Moore und Feuchtgebiete der Stadt sowie auf das benachbarte Umland. Dadurch sinken die Grundwasserstände kontinuierlich immer weiter ab, Moore und Feuchtgebiete fallen trocken, Wald und Bäume leiden stärker unter Wassermangelstress. Entlang der Gewässerufer kommt es durch die Förderung von Uferfiltrat zum Trockenfallen der landseitigen Ufer. Zugespielt formuliert: Die Berliner Wasserversorgung beruht auf dem Raubbau an der Ressource Grundwasser.

Die erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen FFH-Gebiete durch den Betrieb der Berliner Wasserwerke sind durch ein von der zuständigen Senatsverwaltung selbst in Auftrag gegebenes Gutachten sicher nachgewiesen.

Es handelt sich dabei um die fachlichen Erkenntnisse aus der „Managementplanung für Moore in Natura 2000-Gebieten im Land Berlin“, erstellt durch UBB Umweltvorhaben, Dr. Klaus Möller GmbH in der Fassung vom März 2018. Mit geringfügigen Überarbeitungen wurde der Moormanagementplan am 21.4.2021 endgültig im Internet veröffentlicht.

Da die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bis zum Ende des Jahres nicht mit konkreten inhaltlichen Maßnahmen auf die Aufforderungen zum Einschreiten reagiert hat, wurde im März 2021 eine entsprechende Klage eingereicht.

Im Herbst 2021 fand ein erster mündlicher Termin vor Gericht statt, bei dem die BLN aufgefordert wurde, in Gespräche mit den BWB und der Wasserbehörde einzutreten und möglicherweise eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Beteiligten kamen zu insgesamt sechs Gesprächsrunden zu den streitbefangenen Wasserwerken in den Jahren 2022 und 2023 zusammen, ohne dass ein Ergebnis im Sinne der Klage der BLN zu erkennen war. Das Klageverfahren wurde daher auch im Jahre 2024 fortgesetzt. Der Rechtsanwalt forderte das Verwaltungsgericht auf, das Verfahren fortzusetzen und eine Entscheidung in der Sache zu treffen.

6.2 Streuobstwiese am Eisenhutweg

An der Südfuge des Natur- und Landschaftsschutzgebiets Johannisthal, am Eisenhutweg / Herrmann-Dorner-Allee, befand sich eine über 30 Jahre gewachsene Streuobstwiese mit vielen alten Obstbäumen, einigen Koniferen und Waldbäumen. Sie ist ein Relikt offen gelassener kleingärtnerischer Nutzungen, welche in den 1990er Jahren aufgegeben wurden. Die Zäune wurden zur selben Zeit abgebaut und die Fläche mind. 1 x jährlich gemäht. Die beiden angrenzenden Straßen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgebaut. Auf dieser Fläche soll der B-Plan XV-68b-1, ein Schulneubau für eine siebenzügige Gemeinschaftsschule, durch die HOWOGE realisiert werden. Obwohl wir und auch die Untere Naturschutzbehörde seit 2016 mehrfach auf den hohen Wert dieses Ökosystems hingewiesen haben, wurde dieser im Bebauungsplanverfahren 2016 – 2021 nicht als solcher anerkannt. In einem amtsinternen Wettbewerbsverfahren wurden mehrere Planungsvarianten zur Anordnung der Gebäude erörtert. Aber dies wurde der Öffentlichkeit erst nach Festsetzung des B-Plans bekannt gegeben. Leider waren zum Zeitpunkt der Festsetzung des B-Plans (17.08.2021) Streuobstwiesen noch nicht als geschützte Biotope im BNatSchG verankert. Dies erfolgte kurz danach mittels Insektenschutzgesetz (30.08.2021) und deren Übernahme ins BNatSchG (01.03.2022). Trotzdem hat die BLN den B-Plan gerügt und gegen deren zeitnahen Vollzug am 13.01.2022 Widerspruch eingelegt. Daraufhin erfolgte auch seitens der Obersten Naturschutzbehörde die Einordnung der Fläche als geschütztes Biotop, welche durch die Senatsverwaltung für Bauen und Wohnen anerkannt wurde. Daraus folgte ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Vernichtung der Streuobstwiese seitens der HOWOGE. Der wiederholten Bitte der BLN um Gespräche wurde gegen Ende 2022 mit einer Videokonferenz stattgegeben. Leider war dies nicht zielführend, da die Argumente für den Erhalt der Streuobstwiese kein Gehör gefunden haben und die Gegenseite auf ihrer Planung beharrt. Trotz begründeter Argumente wurde die beantragte Genehmigung im Jahre 2023 erteilt, woraufhin die BLN Klage eingereicht hat, vertreten durch Rechtsanwalt *Karsten Sommer*.

Zu diesem Zeitpunkt wurde ein neues Biotoptypen-Gutachten vorgelegt, welches die Gesamtfläche der einer Streuobstwiese zugeordneten Biotoptypen auf die Hälfte reduzierte. Dies erfolgte, indem die Bereiche mit Landreitgras- und Strauchbewuchs sowie Nadelgehölze herausgerechnet wurden und so ein „Schweizer Käse“ als Streuobstwiese übrigblieb. Trotz anderslautender Rechtsprechung, welche eine Streuobstwiese als ein Zusammenwirken diverser Biotoptypen (auch derer, welche kein Obstgehölz sind, jedoch im Gesamtgefüge bzw. als Unterwuchs zum Wirken der Obstwiese dazu gehören), folgte das Bezirksamt dem vorgelegten Gutachten einer in Berlin anerkannten Gutachterin. Die als Streuobstwiese anzuerkennende Fläche wurde um die Hälfte reduziert. Aus diesem Grund entschloss sich die BLN, die Klage nicht weiter zu verfolgen, da sich die Erfolgsaussichten drastisch verschlechtert hatten. Die Streuobstwiese wurde daraufhin zeitnah beseitigt. Unklar ist jedoch, wann und wo ein Ausgleich der Fläche erfolgen wird. Die HOWOGE sowie das Bezirksamt haben zwar versprochen, dass sie nach einer neuen Fläche suchen werden, bis zum Ende des Jahres 2023 lagen allerdings noch keine Vorschläge vor. Auch ist unklar, wo die auf der Fläche vorhandenen Brutplätze ausgeglichen wurden bzw. werden, da kein entsprechendes Konzept vorliegt.

Die Klage wurde im Februar 2024 abgewiesen, die Schule kann in der geplanten Art und Weise errichtet werden. Trotz Nachfragens beim Bezirksamt Treptow-Köpenick liegt der BLN bis heute kein Ausgleichskonzept vor.

6.3 CleanTech Business Park Marzahn

Im Juni 2023 erfuhr die BLN, dass auf den durch den B-Plan 10-56 festgesetzten Flächen der CleanTech Business Park Marzahn ein Gewerbegebiet auf ca. 90 ha entwickelt werden soll. Der B-Plan wurde im Jahr 2013 festgesetzt und es wurden bereits erste Ausgleichsmaßnahmen in Form von Grünzügen/-anlagen umgesetzt. Jedoch befand sich auf einer der Teilflächen zum Zeitpunkt der Festsetzung noch das Klärwerk Falkensee, welches den Boden nahezu voll versiegelte. Die Entsiegelungsmaßnahmen wurden erst nach Festsetzung des B-Plans umgesetzt. Aufgrund der Vollversiegelung lagen zum Zeitpunkt der Festsetzung des B-Plans keine bzw. nur sehr eingeschränkt artenschutzrechtliche Belange für diese Teilfläche vor. In den Folgejahren bis etwa 2022 lag der überwiegende Teil der festgesetzten Flächen brach und es konnten sich Amphibien wie die Wechselkröte auf den Flächen sowie div. Bodenbrüter etablieren, u. a. Feldlerchen und Grauammer.

Im Jahr 2022 sollte die Vermarktung der Gewerbeflächen vorangetrieben werden und es fand sich mind. ein Interessent. Dieser wollte von der Gesamtfläche ca. 1 ha für eine kleine Fabrik zzgl. einer Erweiterungsfläche in derselben Größe von sämtlichen Grünstrukturen beräumen und bebauen lassen. Da der B-Plan festgesetzt war, wurde ihm seitens der Vermarktungsfirma, der WISTA GmbH, eine schnelle Umsetzung zugesichert. Seitens der WISTA GmbH wurde auch ein Umweltbüro beauftragt, diese Einzelflächen zu begutachten, wobei das Vorkommen von Bodenbrütern bestätigt wurde. Der Antrag auf Baugenehmigung sowie eine damit verbundene Anfrage bei der unteren Naturschutzbehörde erbrachte die Notwendigkeit der Kartierung der Gesamtfläche des B-Plans, da seit der Festsetzung bereits 10 Jahre vergangen sind und sich nicht nur auf der Teilfläche des ehemaligen Klärwerks erhebliche naturschutzfachliche Veränderungen eingestellt haben. Monitoring-Daten der vergangenen Jahre zu den realisierten Grünanlagen haben u. a. die Etablierung einer sich reproduzierenden Population an Wechselkröten innerhalb des B-Plan-Gebiets nachgewiesen, so dass ein Vorkommen auch auf den zur Bebauung geplanten Flächen nicht ausgeschlossen werden kann. Aber auch die Ansiedlung diverser Boden- und Gebüschbrüter sowie eine Bibersichtung wurden nachgewiesen. Demzufolge muss eine Neukartierung der Gesamtfläche erfolgen, wie es die Rechtsprechung vorgibt. Der Investor bzw. die WISTA weigerten sich jedoch, dies durchzuführen und stellten stattdessen im Mai 2023 einen Amphibienschutzzaun um die zur Bebauung geplante Fläche, d. h. mitten in der Brutsaison der Bodenbrüter. Die Aufstellung eines Amphibienschutzzauns erfolgt meist mittels Befahrung und Bodeneingriff. Demzufolge wurden die vorkommenden Brutvögel, wie Feldlerche und Grauammer, in ihrer Paarungs- bzw. Brutzeit erheblich gestört, da die Arbeiten über mehrere Tage bzw. mehrfach durchgeführt wurden. Die BLN erfuhr von der geplanten Bebauung über die Zeitung und nahm im Juni 2023 die Fläche in Augenschein. Aufgrund der Feststellung des aufgestellten Schutzzauns wies die BLN das Bezirksamt auf die gesichteten Arten hin. Am 04.07.2023 nahm die BLN erstmals Akteneinsicht und erfuhr vom o.g. prekären Sachverhalt.

Zwischenzeitlich gab es seitens der unteren Naturschutzbehörde das Verbot gegenüber dem Investor, zu bauen bzw. weitere Maßnahmen in der Brutsaison vorzunehmen. Es folgte ein Gerichtsverfahren zwischen Bezirksamt und Investor, das damit endete, dass das Gericht zwar das Verbot, dort zu bauen, aufhob, dies aber mit der Auflage versah, dass die Gesamtfläche zu kartieren wäre. Demzufolge wurde der unteren Naturschutzbehörde Recht gegeben. Trotzdem weigerten sich WISTA und Investor weiterhin, die Kartierung der Gesamtfläche durchzuführen. Diese Weigerung wurde von Seiten der Bezirksbürgermeisterin von Marzahn-Hellersdorf unterstützt, indem jede weitere Forderung seitens der unteren Naturschutzbehörde untersagt und die Baugenehmigung im November 2023 erteilt wurde.

Daraufhin stellte die BLN einen Antrag auf Eilrechtsschutz vor Gericht gegen einen möglichen Beginn der Baufeldfreimachung bzw. eine Bebauung, vertreten durch Rechtsanwalt *Torsten Deppner*, wogegen die Antragsteller Beschwerde einlegten.

Im Februar wurde die Klage zugunsten der BLN entschieden.

Gemäß der Entscheidung des Gerichts muss die WISTA die Gesamtfläche des CleanTech Business Parks kartieren. Dies wurde gegen Ende des Jahres dann auch für 2025 angekündigt. Erst nach neuer Kartierung ist klar, was tatsächlich ausgeglichen werden muss. Anerkannt wurde inzwischen, dass die Wechselkröte den gesamten offenen Bereich des CleanTech Business Parks als Siedlungsfläche und die temporäre Pfütze im Nordbereich als Laichgewässer nutzt. Das Vorkommen des Bibers wurde bestätigt. Es soll ein neues Konzept erstellt werden, wie die bereits vorhandenen Grünanlagen aufgewertet, d.h. wieder hergerichtet werden sollen. Ggf. enthält das Konzept weitere Maßnahmen, was jedoch noch nicht klar ist. Auch muss geklärt werden, inwiefern auf der noch offenen Fläche weitere

Ausgleichsflächen für bspw. Vögel geschaffen werden (müssen). Die WISTA ist mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Klimaschutz und Umwelt und der UNB Marzahn-Hellersdorf im Austausch, ohne unsere Beteiligung. Wir sollen jedoch „auf dem Laufenden“ gehalten werden.

7 ARBEITSGRUPPEN UND PROJEKTE

7.1 Aktivitäten der AG Kleingärten

2024 fanden acht Treffen der AG Kleingärten statt. Zu den Sitzungen am 23.01., 27.02., 26.03., 23.04., 23.07. und 03.09.2024 trafen sich die AG-Teilnehmenden in der Stiftung Naturschutz Berlin.

Am 25.06.2024 wurde eine Exkursion in das gefährdete Kleingarten-Areal der Bahn-Landwirtschaft am Westkreuz unternommen.

Am 19.11.2024 wurden die AG in die neue Geschäftsstelle des Bundesverbands der Kleingartenvereine Deutschlands e. V. (BKD) in der Hermannstraße eingeladen.

Wichtige Themen in diesem Jahr waren eine Positionierung zu Ersatzflächen für Kleingärten, das Verfassen einer Stellungnahme zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift und dem Musterpachtvertrag für Kleingärten und Aktivitäten verschiedener Parteien zu einer gesetzlichen Sicherung von Kleingärten.

Am 30.05.2024 nahm *Nina Feyh* an einer Anhörung des Umweltausschusses im Abgeordnetenhaus teil, mit einer mündlichen Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt „Ökologische Vielfalt und Biodiversität auf Berlins Grünflächen“.

Eine weitere Aktivität der AG Kleingärten stellte die Teilnahme am Tag des Gartens am 01.06.2024 im Dreieck Späthsfelde dar, bei dem die BLN mit einem Informationsstand vertreten war.

7.2 Aktivitäten der AG Radwege

Am 11.07.2024 fand ein Treffen der AG Radwege in der Stiftung Naturschutz Berlin statt. Diskutiert wurden die Entwicklungen bei den Radschnellverbindungen (RSV). Von den ursprünglich 10 RSV wurden 9 weiterverfolgt und neben der bereits im Planfeststellungsverfahren befindlichen RSV 3 „Kronprinzessinnenweg – Königsweg“ kamen zwei weitere in die Entwurfsphase: die RSV 5 „West-Route“ und die RSV 9 „Ost-Route“.

Weiterhin wurden Konflikte durch Umsetzung weiterer Radwegeplanungen thematisiert: z.B. beim Mauerradweg und dem Spree-Rad- und Wanderweg.

7.3 Aktivitäten der AG Friedhöfe

Die Inanspruchnahme von Friedhöfen für bauliche Zwecke und die Nachnutzung von nicht mehr für Bestattungen genutzte Friedhofsflächen waren wichtige Themen in diesem Jahr. Schwerpunkt sind dabei die Friedhöfe des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte an der Hermannstraße in Neukölln.

Im Rahmen des Langen Tages der StadtNatur der SNB Berlin bot *Manfred Schubert* eine Führung auf dem Alten Luisenstädtischen Friedhof an (08.06.2024).

Die BLN beteiligte sich mit einem Informationsstand und einer Führung am Tag des Friedhofs auf dem Neuen Zwölf-Apostel-Kirchhof (22.09.2024)

Die AG Friedhöfe traf sich in unregelmäßigen Abständen und befasste sich mit aktuellen Planungen auf Berliner Friedhöfen.

7.4 Wassernetz Berlin

Das verbändeübergreifende Projekt unter der Trägerschaft der BLN konnte an seiner erfolgreichen Arbeit im Vorjahr anknüpfen und auch in 2024 wichtige Impulse für die Stadtgewässer setzen. Von der BLN wird es hauptamtlich durch *Manfred Schubert* (Projektleitung), *Nina Feyh*, *Dr. Julia Hoffmann* und *Christian Schweer* (Projektmanager) unterstützt.

Landesweite Veranstaltungen

Im Februar 2024 gab es einen landesweiten Workshop zusammen mit den Behörden der Landes- und Bezirksebene, um geeignete niedrighschwellige Vorhaben an Gewässern weiter abzustimmen und zugleich auch flankierende Maßnahmen zu ermitteln, die die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft bei der Umsetzung von ökologischen Aufwertungen an Wasserläufen und Stillgewässern erleichtern. Die Ergebnisse wurden zum einen für eine Hilfestellung für ehrenamtliche Gewässeraktive genutzt (Veröffentlichung in 2025) und flossen zum anderen in die parlamentarische Fachveranstaltung zu Kleingewässern ein, zu der die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus Anfang Oktober einlud. Das Wassernetz war durch den BUND Berlin auf dem Podium vertreten und konnte dazu beitragen, dass die gemeinsam erarbeiteten Handlungsbedarfe wie die Entwicklung von Gewässerentwicklungskonzepten Unterstützung fanden. Im Vorfeld wurde ein Kurzfilm während eines unserer praktischen Arbeiten am Packereigraben aufgezeichnet, der während des Termins vorgeführt wurde und mit dem bereits zentrale Erfahrungen und Empfehlungen des Netzwerkes bereits zur Sprache kamen.

Zudem fanden im November 2024 eine Seenfachtagung und eine Veranstaltung zum Biotopverbund statt, die die GRÜNE LIGA Berlin bzw. das Museum für Naturkunde für das Wassernetz organisierten.

Dialoge

Insgesamt lud das Wassernetz zu Dialogen an 20 Stadtgewässern ein, bei denen konkrete Handlungsbedarfe und Lösungsvorschläge ermittelt wurden bzw. praktische Vorhaben direkt umgesetzt werden konnten. Neben dem Besuch kleinerer Wasserläufe wie dem Erlengraben organisierten wir auch Dialoge an größeren Gewässern wie der Dahme, die wir im Bereich des Langen See und der Großen Krampe gemeinsam mit der Wasserschutzpolizei bereisen konnten und dabei die Möglichkeit erhielten, Herausforderungen im Vollzug des Wasserrechts zu erfahren und auf dieser Grundlage Lösungswege zu erarbeiten. Beispielhaft möchten wir außerdem den Dialog am Waldsee, an der Erpe und am Plänterwaldufer hervorheben, wo in Zusammenarbeit mit verschiedenen Handlungsträgern wie aus dem Natur- und Gewässerschutz weiterführende Vorhaben und Empfehlungen der Gewässerentwicklung abgeleitet werden konnten. Ein im Nachgang gemeinsam erarbeiteter Impuls zur Unterstützung eines Flachwasserufers mit Röhrlichtzone auf Höhe des Plänterwaldes wurde u.a. der Parlamentariergruppe Frei Fließender Flüsse im deutschen Bundestag persönlich überreicht. Ferner konnte am Wuhleteich erreicht werden, dass größere Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kleingewässerprogramms auf den Weg kamen (z.B. Entsiegelung des Ufers).

An den Veranstaltungen nahmen bis zu 50 Interessierte teil, die sich zumeist in den Austausch konstruktiv einbrachten. Bei mehreren Terminen konnten wir neue Pat*innen gewinnen, Behördenvertreter*innen und Wahlkreisabgeordnete begrüßen, die sich unseren Anliegen im Nachgang mit parlamentarischen Initiativen annahmen. Außerdem war auch die Presse oft zugegen und berichtete. Alle Ereignisse sind wie die landesweiten Informations- und Vernetzungsangebote dokumentiert und auf der Wassernetz-Seite wassernetz-berln.de hinterlegt.

Aufwertungen und weitere Aktionen

Über das Jahr konnten 12 Aufwertungsaktionen realisiert werden. Neben einfachen Clean Up-Aktionen, wie gemeinsam mit Frau *Dr. Saskia Ellenbeck*, Bezirksstadträtin von Tempelhof-Schöneberg, am Rotheputz, setzten wir im Netzwerk auch größere Vorhaben um, wie Pflanzungen in der Uferzone der Rummelsburger Bucht (organisiert durch den NABU Landesverband Berlin), die Anlage und Aufwertung eines Gewässerrandstreifens am Packereigraben und die Anlage eines Flachwasserufers mit Bepflanzung im Koenigssee. Die Aufwertungen wurden anhand von Gewässerbögen vorbereitet, die konkrete Defizite, Ziele und Maßnahmen benennen und mit den zuständigen Behörden und Fachkundigen aus den Naturschutzverbänden vorabgestimmt wurden.

Um die Funktionalität bzw. Wirksamkeit der Aufwertungen zu prüfen, finden im Nachgang Gewässeruntersuchungen statt. Im Dezember wurde mit den Gewässerpat*innen die erste systematische Beobachtung eines Großteils der Projektgewässers durchgeführt und die Ergebnisse mithilfe einer Checkliste aufgezeichnet. Bei der Realisierung erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Wasser, das im Rahmen des EU-geförderten Projektes AD4GD Methoden entwickelt, die die Sammlung und Abrufbarkeit von Kleingewässer-Daten erleichtern.

Darüber hinaus wirkte das Wassernetz Berlin an einer Gewässeruntersuchung an der Bäke mit, die auch medial Aufmerksamkeit erhielt.

Weitere Beiträge

Zur Information der Gewässerinteressierten über aktuelle Termine und Themen gab es 5 Newsletter (Gewässerbriefe) und die Projektwebseite wassernetz-berlin.de wurde aktualisiert.

Bei der Wasserzeichen-Demo anlässlich des Weltwassertages am 22. März 2024 unterstützte das Wassernetz die Anliegen der Initiatoren (u.a. Gewässerschutz) und wirkte auch bei der Veranstaltung mit einem Beitrag mit, den die GRÜNE LIGA Berlin übernahm.

Außerdem nahm das Wassernetz im Februar und Juli als Beitragende zu gewässerbezogenen Fragen in den Umweltausschuss des Abgeordnetenhauses teil.

Resonanz

Für das Wassernetz konnten bis Ende 2024 insgesamt 19 Interessierte gewonnen werden, die langfristig als Pat*innen für die Gewässer bzw. für die Schwerpunktthemen aktiv sein möchten.

Neben Beiträgen in den Medien (z.B. rbb, Berliner Morgenpost, Berliner Zeitung, Tagesspiegel) wurde die Arbeit des Wassernetzes auch im Geschäftsbericht der LOTTO-Stiftung sowie in der Sonderausgabe der Stiftung Naturschutz Berlin anlässlich des Langen Tages der Stadtnatur positiv hervorgehoben.

Verlängerung und Fortführung des Wassernetz-Projektes

Seit September 2024 bereitet das Wassernetz einen Folgeantrag zur Fortsetzung des Wassernetzes vor, bei dem neben der BLN der BUND Berlin, die GRÜNE LIGA Berlin und das Kompetenzzentrum Wasser Berlin mitwirken werden.

Im Dezember 2024 wurde der Antrag zur kostenneutralen Verlängerung des laufenden Wassernetz-Projektes erarbeitet. Dieser wurde zwischenzeitlich von der LOTTO-Stiftung positiv beschieden. Damit können die notwendigen praktischen Gewässerarbeiten nun bis zum 31.10.2026 fortgeführt werden.

Danksagung

Das Wassernetz dankt allen Aktiven, die sich für das Netzwerk eingebracht haben, insbesondere bei den ehrenamtlichen Pat*innen sowie Sach- und Ortskundigen.

Wassernetz-Initiative wird zum Wassernetz Berlin.

7.5 Aktivitäten des „Berliner Netzwerks für Grünzüge“

Seit dem Sommer 2010 ist die Geschäftsstelle der BLN Anlaufpunkt für das Berliner Netzwerk für Grünzüge. Die Aktiven des Netzwerkes formulieren Stellungnahmen, die Grünzüge betreffen. Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Vorbereitung einer Kampagne zur Entsiegelung in Berlin. Informationen sind auf der Internetseite des Netzwerkes zu finden (www.gruenzuege-fuer-berlin.de).

Seit längerem setzen sich die Grünzüge für Berlin für Entsiegelungen im Straßenraum und Veränderungen bei der Bewertung von Flächen in Grünanlagen ein. Dazu gab es einen intensiven fachlichen Austausch mit SenMVKU.

7.6 Betrieb des Online-Tools zur Beteiligung der Naturschutzverbände

Auch im Jahr 2024 arbeiteten die Mitarbeiter*innen der BLN regelmäßig im Homeoffice, so dass die Beteiligungsplattform nach wie vor unentbehrlich für die Erarbeitung der Stellungnahmen war.

Nach einer Abstimmung mit den an der Umweltbeteiligungsplattform beteiligten Projektpartner*innen, dem Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände in Brandenburg und dem Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN), wurde die Firma „Aussenposten“ im Juli beauftragt, eine Aktualisierung auf die nächste Hauptversion Drupal 10 durchzuführen.

8 VERANSTALTUNGEN/KOORDINIERUNG/AKTIVITÄTEN

8.1 Organisation von Sitzungen und Treffen

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung, der Vorstandssitzungen, der Arbeitsgruppen und der Treffen der Naturschutzreferent*innen der Naturschutzverbände in den Räumen der BLN

8.2 Teilnahme von Vertretern der BLN an Veranstaltungen/Terminen

- SPD-Umweltausschuss zur Biologischen Vielfalt (24.01.)
- Friedhofstagung (01.02./02.02.)
- Naturschutztag des NABU (24.02.)
- Ortstermin Ersatzfläche zum GBK (05.03.) zzgl. div. Vikos
- Viko mit SenMVKU – Biodiversität (13.03./20.03.)
- Gespräch mit *Christoph Funk* und *Andrea Gerischer* (Oberste Naturschutzbehörde) zur Verwendung von Ersatzgeldern (28.02., 26.08., 18.09., 04.12.)
- Kuratorium des Naturparks Barnim (22.03.,)
- Jour Fixe mit Nomadisch Grün, Ersatzmaßnahmen (10.04.)
- Anhörung im Umweltausschuss des Abgeordnetenhauses zu GRÜN Berlin (11.04.)
- Demonstration gegen das Schneller-Bauen-Gesetz (26.04.)
- Umweltfestival der Grünen Liga (28.04.)
- Ortstermin ND Stein von Buchholz (02.05.)
- Erörterungstermin A100/A115 Funkturm (07.05.)
- Akteneinsicht Obersee (08.05.)
- Ortsbegehung Neukölln bzgl. Kontrolle Umsetzung Ausgleich in B-Plänen (13.05.)
- Akteneinsicht Preußenpark (14.05.)
- Ortstermin Neue Krugwiesen bzgl. Ausgleichsflächen in Lichtenberg (16.05.)
- Anhörung PFV Tram Adlershof (23.05.)
- Teilnahme mit einem Informationsstand am Tag des Gartens in Späthsfelde (01.06.)
- Gespräch mit der Verwaltungsbehörde zum Stand der EU-Förderung (25.06.)
- Ortstermin in Bralitz, Ausgleichsfläche Pankower Tor mit NABU (10.07.)
- Pressekonferenz TVO 23.07.2024
- Naturschutzpreisverleihung der Stiftung Naturschutz Berlin (16.07.)
- Tag der Panke mit Kindern der KULTI – Kinderfreizeiteinrichtung (30.07.)
- Ortsbegehung Diedersdorfer Weg – Ausgleichsfläche BVG, Säntisstr. + Genossenschaft Wallensteinstr. (22.08.)
- Akteneinsicht Pankower Tor (06.09.)
- Ortstermin Buschgraben (09.09.)
- Ortstermin KaBoN (20.09.)
- Naturschutzpolitisches Frühstück bei der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Abgeordnetenhaus (20.09.)
- Bundesnetzwerktreffen online (24.09.)
- Pressegespräch Ossietzkystr. (25.09.)
- Anhörung im Abgeordnetenhaus zum Schneller-Bauen-Gesetz (30.09.)
- Online-Tagung Fledermausschutz an Windkraftanlagen (15.10.)
- EFRE-Begleitausschuss (23.10.)

- Ortstermin Hubertussee (11.11.)
- Referent*innen-Treffen mit Fr. Dr. Hennecke (18.11.)
- Empfang Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in Pankow (22.11.)
- AK EFRE – Kommentierung Studie (28.11.)
- Veranstaltung zum Parkpflegewerk Kurpark Friedrichshagen (03.12.)
- Steuerungsrunde Strategisches Konzept Grün- und Freiraumplanung T-K (05.12.)
- Div. Begehungen zu Terminen bzgl. WW / Brunnen
- Div. Termine zur Akteneinsicht, Vikos zum CleanTech Business Park Marzahn
- Div. Termine BENE
- Div. Referenten-Treffen (u. a. Windkraft)
- 4 Termine im Jahr Naturschutz-Beirat T-K
- Div. Vikos und Ortstermine Ossietzkystraße
- Div. Vikos und Ortstermine zur TVO
- Div. Treffen und Vikos zum Schneller-Bauen-Gesetz
- Div. Gesprächstermine bzgl. Pankower Tor
- Div. Termine Runder Tisch Wald

Die Termine wurden vom Vorstand, dem Geschäftsführer, den Mitarbeiter*innen der BLN und den Haupt- und Ehrenamtlichen aus den Verbänden wahrgenommen.

9 ERFOLGSKONTROLLE

Grundlage für diese Ausführungen ist der Aufgabenplan für 2024 vom 09.12.23 (Anlage 07).

Die genaue Zahl und die Verteilung der Verbandsbeteiligungen auf die Sachgebiete sind naturgemäß schwer vorauszusagen. Sie ergeben auch kein wirkliches Bild über die zu leistende Arbeit. Allein der zu bearbeitende Umfang an Unterlagen ist sehr unterschiedlich, er bewegt sich zwischen wenigen Seiten und mehreren Ordnern und hängt von den zur Verfügung stehenden ehren- und hauptamtlichen Bearbeitern ab. Der Umfang und die Qualität der Unterlagen, die Komplexität der Verfahren, die Notwendigkeit von Vorort- und zeitaufwendigen Erörterungsterminen und die teilweise notwendige begleitende Arbeit im politischen Raum spielen ebenfalls eine Rolle.

In der Planung wurde von einer Zahl von 200 zu bearbeitenden Stellungnahmen ausgegangen. Mit 145 Verbandsstimmungen war die Zahl deutlich niedriger als geplant, wobei alle Stimmungsersuchen, die der BLN von den Verwaltungen zugeschickt worden sind, bearbeitet wurden. Eine deutliche Abnahme an Stimmungen gab es vor allem bei den Bebauungsplänen. Andere Beteiligungsformen als Stimmungen wie Gespräche mit der Verwaltung, Bürgerdialoge, Workshops u. ä. haben zahlenmäßig und zeitlich deutlich im Umfang zugenommen.

Weitere Aktivitäten, wie die Wahrnehmung von zahlreichen Behördenterminen, Gremienarbeit, vereins-eigene Aktivitäten wurden teilweise digital durchgeführt, Betreuung der Finanzen usw. wurde den Erfordernissen entsprechend durchgeführt.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit im Jahre 2024 war die Durchführung der Evaluation der Arbeit der BLN durch das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU). Das UfU legte einen umfassenden Bericht vor:

„Studie zur Evaluation der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) e. V. mit Empfehlungen“ von *Katharina Reimann, Theresa Seidel, Fabian Stolpe, Dr. Michael Zschiesche*

Als ein Ergebnis der Studie wurden Empfehlungen für die interne Strukturierung und Organisation sowie institutionelle Förderung der BLN formuliert.

10 DANK

Antje Stavorinus, Nina Feyh und Dr. Julia Hoffmann haben im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit den Ehren- und Hauptamtlichen aus den Verbänden die Stellungnahmen koordiniert und erarbeitet. Ihnen gilt ein herzlicher Dank für ihre Arbeit. *Cornelia Korpel* hat in Zusammenarbeit mit *Manfred Schubert* die Finanzen der BLN betreut. *Andrea Gerbode* und *Manfred Schubert* haben die BLN nach außen vertreten.

Ein Dank sei auch den Spender*innen für ihr finanzielles Engagement gesagt. Ein Dank gilt der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt für die Bereitstellung der institutionellen Förderung und *Mike Sorau* für die Bearbeitung der Finanzangelegenheiten.

Den Bearbeiterinnen der Studie zur Evaluation *Katharina Reimann, Theresa Seidel, Fabian Stolpe, Dr. Michael Zschiesche* sei herzlich für ihre Arbeit gedankt.

An der Erarbeitung des Geschäftsberichtes haben mitgewirkt: *Nina Feyh, Andrea Gerbode, Dr. Julia Hoffmann, Manfred Schubert, Christian Schweer Antje Stavorinus und Claudia Rühle.*

Berlin, 25. Mai 2025

Andrea Gerbode
Vorsitzende

Manfred Schubert
Geschäftsführer

Anlage 01

Kassenbericht der BLN für das Haushaltsjahr 2024	
Institutionelle Förderung	
EINNAHMEN	Euro
1. Mitgliedsbeiträge	1.430,00 €
2. Institutionelle Förderung 2024	241.738,00 €
3. Spenden, Sonstige Einnahmen	14.297,57 €
Summe Einnahmen	257.465,57 €
AUSGABEN	Euro
1. Gehaltskosten	188.582,86 €
2. Geschäftsstelle	14.389,13 €
3. Verwaltungskosten	5.924,84 €
4. Aufwandsentschädigungen, Projekte	0,00 €
5. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsenz	3.117,59 €
6. Literaturbeschaffung	945,84 €
7. Rechtsberatung	17.346,04 €
8. Honorare	999,60 €
9. Dienstleistungen	26.683,13 €
Summe Ausgaben	257.989,03 €
Kontostand 31.12.2024	-523,46 €

Anlage 02

Kassenbericht der BLN für das Haushaltsjahr 2024			
Durchlaufgelder			
	Klagefonds	Sonstige Durchlaufgelder	Gesamt
Bestand am 01.01.2024	7.947,91 €	3.412,22 €	11.360,13 €
Einnahmen 2024	6.664,18 €	0,00 €	6.664,18 €
Ausgaben 2024	2.409,65 €	0,00 €	2.409,65 €
Bestand am 31.12.2024	12.202,44€	3.412,22 €	15.614,66 €

Anlage 03

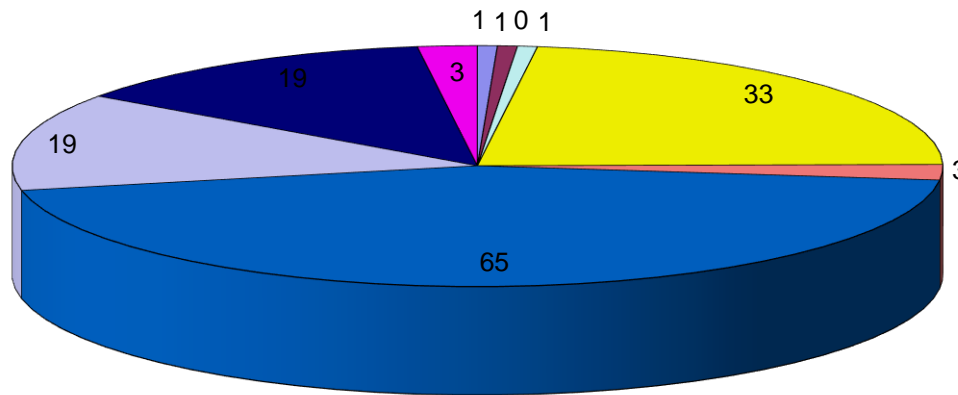
Klagefonds 2024

Datum	Text	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
Übertrag	Bestand 01.01.2024	7.947,91€	
31.01.2024	Kontogebühren Januar		15,17
21.02.2024	Umbuchung vom Geschäftskonto	820,50	
21.02.2024	Erstattung an Klagefonds, Rückzahlung Gericht	1.393,68	
28.02.2024	Kontogebühren Februar		14,54
28.03.2024	Kontogebühren März		15,17
22.04.2024	AK Igelschutz, Beitrag 2024	50,00	
23.04.2024	GRÜNE LIGA, Beitrag 2024	50,00	
23.04.2024	NABU, Beitrag 2024	500,00	
23.04.2024	Botanischer Verein, Beitrag 2024	50,00	
23.04.2024	NZ Ökowerk, Beitrag 2024	100,00	
23.04.2024	SDW, Beitrag 2024	50,00	
25.04.2024	BUND, Beitrag 2024	500,00	
29.04.2024	Tierschutzverein, Beitrag 2024	500,00	
29.04.2024	Ges. Naturforsch. Freunde, Beitrag 2024	50,00	
30.04.2024	Kontogebühren April		18,85
06.05.2024	Gartenfreunde, Beitrag 2024	500,00	
31.05.2024	Kontogebühren Mai		22,94
02.06.2023	NaturFreunde, Beitrag 2024	100,00	
28.06.2024	Kontogebühren Juni		13,33
31.07.2024	Kontogebühren Juli		10,75
30.08.2024	Kontogebühren August		14,10
03.09.2024	Zuschuss an BLN, Gutachten S-B-Gesetz		2.225,60
30.09.2024	Kontogebühren September		17,45
31.10.2024	Kontogebühren Oktober		13,25
25.11.2024	NZ Ökowerk, Zweckgebunden für Teufelsberg	2.000,00	
30.11.2024	Kontogebühren November		16,24
29.12.2024	Kontogebühren Dezember		12,26

Einnahmen 2024	6.664,18	
Ausgaben 2024		2.409,65

Bestand am 31.12.2024	12.202,44
------------------------------	------------------

Verbandsbeteiligungen 2024

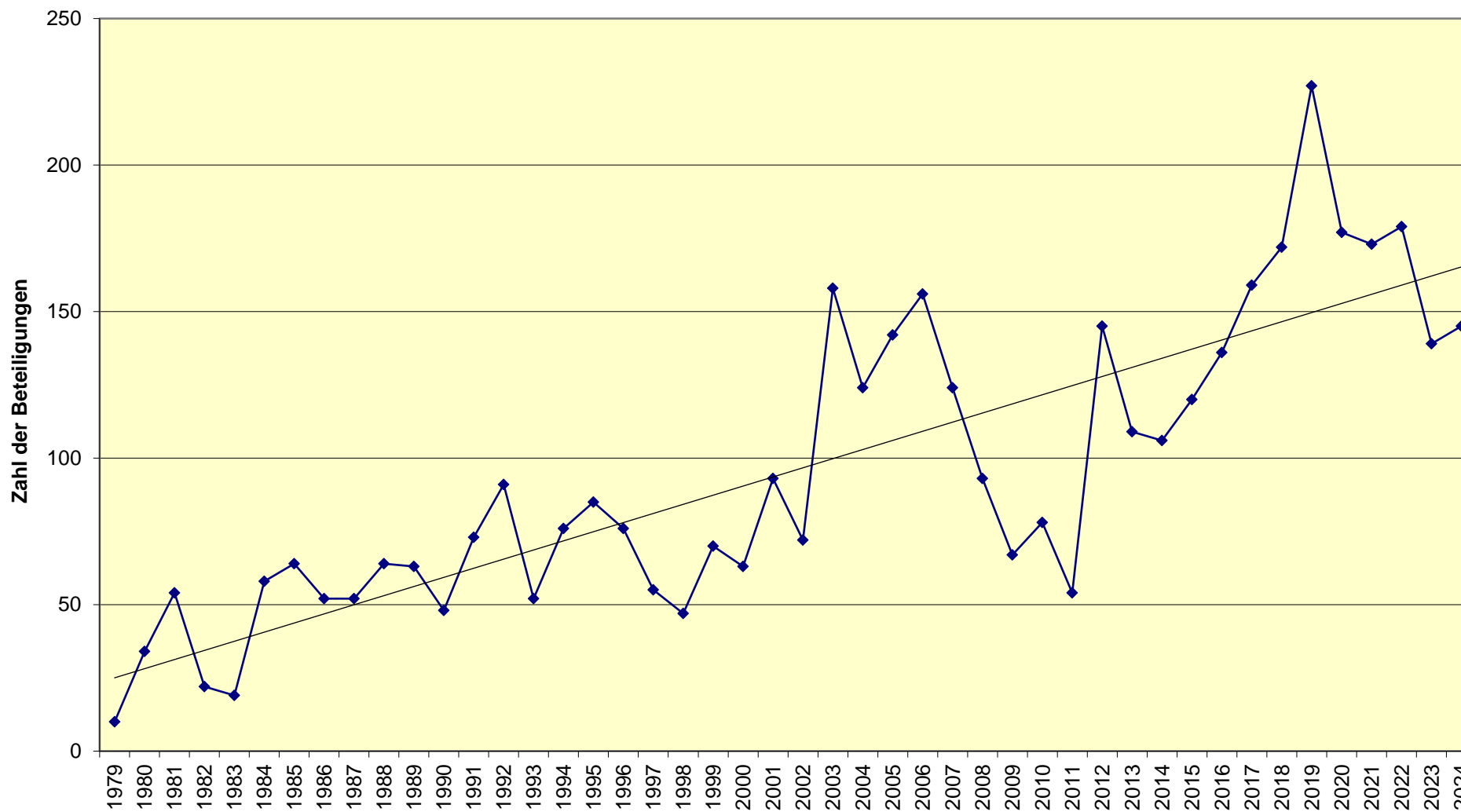


- 1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)
- 2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete
- 3. Übergeordnete Planungen
- 4. Landschaftspläne
- 5. Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungspläne
- 6. Eingriffe in Natur und Landschaft
- 7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen
- 8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
- 9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
- 10. Verbandsklagen, Sonstiges

Übersicht über die von der BLN abgegebenen Stellungnahmen 2001 – 2024

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)	4	3	4	5	0	7	1	2	0	1	2	2	1	1	1	0	4	1	4	4	1	0	1	1
2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	13	0	2	4	0	1	3	3	4	3	2	3	0	1	4	7	2	1	3	6	3	4	1	1
3. Übergeordnete Planungen (Flächennutzungsplan)	4	3	5	2	5	4	2	4	3	3	2	3	3	2	3	8	15	5	5	5	2	4	2	0
4. Landschaftspläne	2	2	4	5	4	1	0	1	2	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1
5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne	51	49	118	78	91	93	72	59	25	45	22	89	57	52	40	41	39	68	79	67	68	45	45	33
6. Eingriffe in Natur und Landschaft (Baugenehmi- gungen im Außenbereich)	4	4	1	6	11	12	15	3	6	5	1	14	9	2	7	2	4	3	2	5	3	0	3	3
7. Befreiungen und Ausnahmegenehmigungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	5	4	4	17	6	11	11	6	1	4	3	6	10	20	46	55	66	64	92	55	67	87	53	65
8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren	5	6	11	10	13	20	11	5	16	6	8	13	18	19	8	11	19	20	20	16	8	16	9	19
9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren	3	1	4	0	4	4	5	9	6	6	6	10	8	9	6	10	15	3	15	7	9	9	17	19
10. Verbandsklagen, Sonstiges	2	3	5	3	8	3	4	1	6	3	8	5	2	0	5	5	9	8	7	12	11	14	7	3
Summe	93	75	158	124	142	156	124	93	69	78	55	145	109	106	120	136	159	173	227	177	173	179	139	145

Verbandsbeteiligungen 1979 - 2024





Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berlin, 9. Dezember 2023

Aufgabenplanung für 2024

1. Verbandsbeteiligung

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz wird die von ihr seit ihrer Gründung im Jahr 1979 wahrgenommenen Aufgaben der Koordinierung und Erarbeitung der Stellungnahmen im Rahmen der Verbandsbeteiligung und die übrigen Aufgaben nach § 3 der Satzung fortsetzen.

Im Rahmen der Verbandsbeteiligung erfolgt die Zusendung der Unterlagen für die Erarbeitung von Stellungnahmen bzw. die Mitteilung zu neuen Verfahren aus verschiedenen Ebenen der Verwaltungen, es sind dies Bundes- und Landesbehörden sowie Bezirksämter.

Die zu erwartende Zahl von Verfahren ist nicht vorher zu sagen. Sie hängt zum einen von den Planungen der jeweiligen Behörden als auch von den personellen Möglichkeiten der Verbände mit ihren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und der Unterstützung der Arbeit in der Geschäftsstelle der BLN ab, diese zu bearbeiten. Die Zahl der Verfahren allein ist auch kein ausreichender Maßstab für die Bewertung der Arbeit. Der Umfang und die Qualität der Unterlagen, die Komplexität der Verfahren, die Notwendigkeit zu Vor-Ort-Terminen und zeitaufwendigen Erörterungsterminen und die teilweise notwendige begleitende Arbeit im politischen Raum sind zeitlich sehr unterschiedlich.

In manchen Verfahren bestehen die Unterlagen aus wenigen Seiten, in anderen aus mehr als 40 Ordnern. Gerade Planfeststellungsverfahren, in denen Belange von Natur und Landschaft neben anderen Umweltgütern zu bewerten sind, sind sehr zeitaufwendig.

Eine sinnvolle Beurteilung ist oft nur möglich, wenn sich die Bearbeiter ein Bild vor Ort machen. Dies ist bei der Größe Berlins und der teilweisen schwierigen Zugänglichkeit der Flächen gelegentlich sehr zeitaufwendig.

In zwei Fällen führt die BLN Klageverfahren. Die Betreuung dieser Verfahren wie z.B. die inhaltliche Vorbereitung der Klageschrift, der Kontakt zu Rechtsanwälten und Verwaltungsgerichten nimmt einen großen zeitlichen Raum in Anspruch, der kaum im vor hinein bemessen werden kann.

Nicht immer klappt die Zusendung von Unterlagen automatisch. Gerade bei in der Öffentlichkeit umstrittenen Maßnahmen der Verwaltung wie z.B. Baumfällungen bedarf es häufig einer aufwendigen Recherche, die kaum zeitlich messbar ist.

Bei einigen ausgewählten Verfahren, in der Regel bei Gesetzesnovellen, bietet es sich an, im politischen Raum, wie z.B. im zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses, aktiv zu werden. Für den Umfang dieser Arbeiten gibt es nahezu keine zeitliche Begrenzung.

Vor diesem Hintergrund der Sachlage, den Erfahrungen der letzten Jahre und Ankündigungen von Planungen aus den Verwaltungen bzw. bereits eingegangenen Verfahren und der besseren Personalsituation durch eine weitere Mitarbeiter*innenstelle ist der folgende Arbeitsplan realistisch:

Übersicht über die von der BLN geplante Zahl an Stellungnahmen im Jahre 2024

	Zahl
1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)	2
2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	6
3. Übergeordnete Planungen (Flächennutzungsplan)	5
4. Landschaftspläne	0
5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne	80
6. Eingriffe in Natur und Landschaft (hauptsächlich Baugenehmigungen im Außenbereich)	5
7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	64
8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, UVP	16
9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, WRRL-Verfahren	10
10. Verbandsklagen, Sonstiges	12
Summe	200

Zur Erleichterung der Verbandsarbeit wurde auf Initiative des Unabhängigen Institutes für Umweltfragen (UfU) in Zusammenarbeit mit der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN), dem Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Brandenburg und dem Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabÜN) die Online-Beteiligungs-Plattform www.umwelt-beteiligung-berlin.de eingerichtet. Diese ermöglicht interessierten Verbandsvertretern sich nach Registrierung, die für die Erarbeitung von Stellungnahmen notwendigen Unterlagen sowie ältere Stellungnahmen herunterzuladen. Die BLN übernimmt für die Berliner Naturschutzverbände den Service.

2. Gremienarbeit

Ein wichtiger Bereich der Arbeit ist die Vertretung der BLN und teilweise der Mitgliedsverbände in verschiedenen Gremien. Diese wird weiterhin durch den Geschäftsführer der BLN wahrgenommen. In der Regel fallen je Gremium 3 – 4 Sitzungen im Jahr an. Es sind dies der Stiftungsrat der Stiftung Naturschutz Berlin, das Kuratorium des Naturparks Barnim, der Runde Tisch Berliner Wald und der EU-Begleitausschuss.

3. Öffentliche Veranstaltungen

Einen weiteren Bereich der Aufgaben berührt die Vorbereitung bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, teilweise mit Info-Ständen und Führungen. Hier sind für 2024 geplant:

- Ausstellung zu Naturschutz auf Friedhöfen
- Langer Tag der StadtNatur
- Tag des Friedhofs

4. Vor- und Nachbereitung der vereinseigenen Aktivitäten

Der Geschäftsführer wird die Vorstandssitzungen (ca. 10 im Jahr) und die Mitgliederversammlung (eine im Jahr) inhaltlich und organisatorisch vorbereiten.

5. Arbeitsgruppen des Vorstandes

Um die anfallende Arbeit besser organisieren zu können, gibt es seit einiger Zeit themenspezifische Arbeitsgruppen, die dem BLN-Vorstand zuarbeiten und in denen auch interessierte Bürger*innen mitwirken, die keinem Naturschutzverband angehören. Die Arbeitsgruppen haben eine Größe zwischen 6 und 12 Mitgliedern. Gegenwärtig gibt es folgende Arbeitsgruppen:

- Artenschutz
- Friedhöfe
- Kleingärten
- Radwegeplanung
- Spreepark

6. Personalentwicklung

Die BLN hat derzeit 5 Teilzeitstellen: einen Geschäftsführer (24 h), drei Naturschutzreferentinnen (je 24 h) und eine Büromitarbeiterin (20 h). In den nächsten Jahren wird angestrebt, den Stundenumfang der Mitarbeiter*innen auszuweiten. Voraussetzung dafür ist die Evaluierung der Arbeit der BLN durch ein externes Gutachterbüro.

Im Jahre 2024 steht bei der BLN ein Generationswechsel an. Der Geschäftsführer und die Büromitarbeiterin werden aus Altersgründen ausscheiden. Es ist beabsichtigt, den Nachfolger*innen in einem Prozess des Wissenstransfers alle wichtigen Informationen und Kenntnisse weiterzugeben. Dazu wird es notwendig sein, dass die bisherigen Stelleninhaber*innen und die Nachfolger*innen für eine überschaubare Zeit, in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Finanzen, gleichzeitig bei der BLN beschäftigt werden.

7. Betreuung von Praktikanten und Praktikantinnen und Freiwilligen im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst

Wegen der begrenzten Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle sind bis auf weiteres keine Praktikant*innen und Bundesfreiwillige geplant.

8. Beantragung und Abrechnung der Zuwendung und der übrigen finanziellen Mittel, sowie Erarbeitung des Geschäftsberichtes, Betreuung der Kassenprüfungen

Diese Aufgaben werden vom Geschäftsführer mit Unterstützung der Büromitarbeiterin regelmäßig wahrgenommen.

9. Projektakquise und -betreuung

Im Jahr 2022 wurde der BLN von der Deutschen Stiftung Klassenlotterie Berlin ein Fördermittelantrag zum Aufbau eines Wassernetzes in Berlin und zur besseren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bewilligt. Das Projekt wird von einem Projektmanager und einem Projektleiter in Zusammenarbeit mit fünf Projektpartnern umgesetzt.

Manfred Schubert
Geschäftsführer